

| | | |
|---|---------------------|--|
| Fachbereich/Fachdienst III/1 FD Planen und Bauen | Datum 27.04.2012 | Vorlagen-Nr. XVII/0100 B01 / S01 |
|---|---------------------|--|

| Beratungsfolge | Sitzungsdatum | Beratungsergebnis | Abstimmungsergebnis | | | geänderte Beschluss- empfehlung |
|--|---------------|-------------------|---------------------|------|-------|---------------------------------------|
| | | | Ja | Nein | Enth. | |
| Fraktion | | | | | | |
| Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt | 15.05.2012 | | | | | |
| Verwaltungsausschuss | 22.05.2012 | | | | | |

Bebauungsplan Nr. 186 "Alter Sportplatz" OT Großgoltern Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beschlussempfehlung:

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen stimmt dem anliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 186 „Alter Sportplatz“ OT Großgoltern, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, zu und beschließt die Unterlagen gem. § 3 (2) in Verbindung mit § 13 a BauGB öffentlich auszulegen.
2. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 186 treten die für diesen Bereich geltenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2, OT Großgoltern, außer Kraft.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/EstR

Haushaltsmittel:

keine finanziellen Auswirkungen

Beteiligungen:

| | nicht erforderlich | erfolgt | zugestimmt | nicht zugestimmt |
|--|--------------------|---------|-----------------|------------------|
| Personalrat | x | | | |
| Gleichstellungsbeauftragte | | x | x | |
| | vereinbar | | nicht vereinbar | |
| Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420) | x | | | |

Sachdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Barsinghausen hat bereits in seiner Sitzung am 10.07.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 186 „Alter Sportplatz“, OT Großgoltern beschlossen (BV XVI/122).

Planerisch sollten die Voraussetzungen für den Bau eines Lebensmittelmarktes geschaffen werden. Der damalige Projektentwickler hatte von dem Vorhaben Abstand genommen. Zwischenzeitlich möchte EDEKA auf dem westlichen Teil des alten Sportplatzes einen NP-Discounter errichten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird der Standort dort dauerhaft gesichert. Es ist eine max. Verkaufsfläche von 800 m² inkl. eines Backshops geplant. Im Mai soll der Bauantrag eingereicht werden, Ziel ist eine Markteröffnung noch in diesem Jahr.

Um die Bürgerinnen und Bürger über die Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, wurde am 20.03.2012 eine Bürgerversammlung durchgeführt. Außerdem konnten die Vorentwurfsunterlagen in derzeit vom 21.03. – 28.03.2012 im Rathaus und im Bürgerbüro eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird auf der Grundlage des § 13 a BauGB aufgestellt (Planung im Innenbereich). Auf die Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2 a BauGB kann verzichtet werden. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund des bereits siedlungsstrukturell geprägten Planumfelds von der nachverdichteten Fläche keine nachteiligen Umweltwirkungen ausgehen. Die Belange des Umweltschutzes und des Naturschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7, insbesondere die Lärmimmissionen, wurden im Rahmen der Planaufstellung geprüft und berücksichtigt.

In der Vorlage XVI/420 sind Leitziele der demographischen Entwicklung festgelegt worden. Die Sicherung der wohnungsnahen Versorgung, insbesondere in den dörflich strukturierten Ortsteilen, entspricht diesem Ziel.

Die Verwaltung empfiehlt für den Bebauungsplanes Nr. 186 „Alter Sportplatz“, OT Großgoltern den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zu fassen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte sind gegeben; die Gleichstellungsbeauftragte hat zugestimmt.